

Flurbereinigung und Bodendenkmalpflege (I)

Unter den großen, vom Staat geförderten Unternehmen, wie Straßenbau, Autobahnbau oder Aussiedlungsverfahren, sind es vor allem die Flurbereinigungen, die die Bodendenkmalpflege in einem bisher nicht gekannten Umfang in den letzten Jahren beschäftigt haben. Während sich in flachem Gelände, etwa im Rheinvorland, die für die Landwirtschaft notwendigen Strukturverbesserungen durch Ausbau des Wegenetzes, durch Neuvermessung und Neuaufteilung der Grundstücke erreichen lassen, sind in den Berglagen, vor allem in den Randgebieten des Kaiserstuhls und im Tuniberg, große Erdbewegungen erforderlich, die von der ursprünglichen Landschaftsform kaum noch etwas übriglassen (Abb. 1). Es leuchtet ein, daß bei Geländeänderungen in dieser Größenordnung, beim Einsatz von fünfzig und mehr Planierraupen innerhalb eines Verfahrens, in sehr großem Umfang Fundstellen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zutage treten müssen.



Abb. 1:
Flächenplanierung auf Gemarkung Munzingen (Freiburg).

Die Erfassung dieser Fundstellen setzt natürlich eine systematische Überwachung der fraglichen Gebiete voraus. Damit ist zweifellos die Bodendenkmalpflege mit ihren relativ wenigen Stellen und dem großen von ihr zu betreuenden Gebiet überfordert, so daß sie hier weitgehend auf den Einsatz freiwilliger Mitarbeiter zurückgreifen muß. Die Schnelligkeit, mit der heute die Landschaft verändert wird, erfordert praktisch die ständige Anwesenheit wenigstens eines Beobachters, der die Planierungen überwacht und an Stellen, an denen Funde, Spuren von Besiedlung, Gräber usw. auftreten, sofort die Arbeit unterbricht und umdirigiert. Die Denkmalpflege ist daher ganz besonders auf die Mitarbeit der zuständigen Flurbereinigungsämter und der mit der Leitung der einzelnen Verfahren betrauten Ingenieure angewiesen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß ohne das große Entgegenkommen von dieser Seite die archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre in den Flurbereinigungsgebieten nicht annähernd in dem heute erreichten Umfang hätten durchgeführt werden können.

Natürlich darf die Bearbeitung und Überwachung eines Verfahrens nicht erst in dem Moment einsetzen, in dem die Planierraupen beginnen, das Gelände „umzudrehen“. Das

Staatliche Amt für Urgeschichte ist daher von vornherein an den Planungen beteiligt, erhält Einladungen zu den verschiedenen Terminen und hat dort Gelegenheit, seine Vorstellungen und Einwände vorzutragen. Das bedeutet in der Praxis, daß etwa eine bereits bekannte Grabhügelgruppe oder eine wissenschaftlich bedeutsame Fundstelle, wie beispielsweise die paläolithische Jägerstation am Fuß des Kapellenberges in Munzingen, von vornherein aus einem Verfahren ausgeklammert werden kann. Ein weiteres Beispiel dafür bietet die Grabhügelgruppe in den Rennmatten auf Gemarkung Gündlingen, die zunächst eingeebnet werden sollte, dann aber mit Unterstützung des Flurbereinigungsamtes und der Gemeinde in ein Wiesenpachtgelände umgewandelt werden konnte, wodurch nach menschlichem Ermessen die Erhaltung der zum Teil noch beachtlich großen Hügel gesichert ist.

Bei solchen Planungsterminen ist es weiterhin Aufgabe der Bodendenkmalpflege, auf fundverdächtige Gebiete hinzuweisen. Mögliche Fundstellen lassen sich bei genauer Kenntnis der Topographie einer Gemarkung wenigstens ungefähr voraussagen. Wir wissen beispielsweise, welche Siedlungslagen in der jüngeren Steinzeit bevorzugt werden oder an welchen Stellen im Gelände alamannische Gräberfelder auftauchen können, die meist ein bestimmtes topographisches Verhältnis zu den zugehörigen Siedlungen haben. An solchen Stellen wird dann von vornherein eine möglichst lückenlose Überwachung der Planierarbeiten organisiert und den beteiligten Firmen die Auflage gemacht, beim Auftauchen von Funden die Arbeiten im Fundbereich zu unterbrechen, was übrigens bei einem Flurbereinigungsverfahren, das ja ein größeres Gebiet umfaßt, keinerlei technische oder finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringt.

Für die archäologische Bodenforschung haben nun diese Flurbereinigungen, die wie schon angedeutet hauptsächlich in den Rebgebieten in diesem Umfang durchgeführt werden, Vor- und Nachteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Beim Abschieben derart großer Flächen können Siedlungsstellen und Gräberfelder nur entweder vollständig erfaßt oder aber der Zerstörung durch die Maschinen preisgegeben werden. Das bedeutet, daß beim Anschneiden einer Siedlungsstelle nicht nur einzelne Gruben oder auch Hausgrundrisse untersucht und festgehalten werden können, sondern daß die Bodendenkmalpflege praktisch gezwungen ist, das jeweilige Siedlungsareal in seiner ganzen Ausdehnung zu erforschen. So haben wir etwa im Gebiet des Tunibergs auf diese Weise verschiedene Wohnplätze der Jungsteinzeit vollständig untersuchen können, haben konkrete Vorstellungen über ihre Ausdehnung und die Art ihrer Anlage erhalten, Resultate also, die bei anderen Arbeiten überhaupt nicht zu erzielen wären. Es gibt weiterhin Fälle, wo vorgeschichtliche Fundstellen im Laufe der Jahrhunderte von meterhohen Schwemmschichten überlagert wurden und daher nur durch tiefgreifende Planierarbeiten entdeckt werden konnten. Für sie kann als Beispiel der hallstattzeitliche Befestigungsgraben des Schlatter Berges stehen, der unter meterstarkem Schwemmlöß verschwunden war (Abb. 8).

Ebenso evident sind aber auch die Nachteile der Flurbereinigungen, die sich kaum vermeiden lassen, da sich die Denkmalpflege nicht der notwendigen landwirtschaftlichen Strukturverbesserung in den Weg stellen kann. Auch der Landschafts- und Naturschutz muß hier beachtliche Konzessionen machen. In erster Linie ist es die gründliche Zerstörung des ursprünglichen Geländebildes, die es einer späteren Generation ganz unmöglich machen wird, zur topographischen Situation der einzelnen Fundstellen sich noch konkrete Vorstellungen zu bilden (Abb. 2). Ein weiterer Nachteil liegt in der Art des Verfahrens begründet: Einerseits werden durch das Abschieben der Kuppen und Anhöhen im Rebgeleände gute Beobachtungsmöglichkeiten geschaffen, andererseits aber

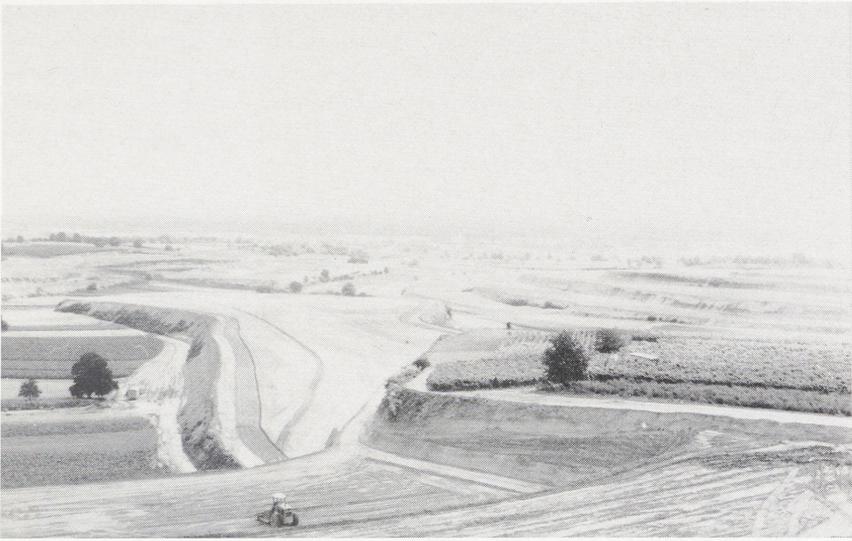


Abb. 2:

„Terrassenlandschaft“ nach Abschluß der Rebumlegung auf Gemarkung Munzingen (Freiburg).

auch kleine Täler und tiefere Hanglagen aufgefüllt, in denen besonders viele Siedlungen zu erwarten sind. Werden solche Trockentäler wie im Tuniberggebiet mit einer bis zu 20 m starken Lössschüttung überdeckt, sind sie wohl für alle Zeiten der archäologischen Erforschung entzogen. Der Abschluß eines Verfahrens bedeutet also für die Bodendenkmalpflege, daß Funde in diesem Bereich künftig nicht mehr zu erwarten sind. Was nicht während der Planierarbeiten entdeckt und geborgen werden kann, ist praktisch für immer verloren. Ein weiterer, schwerwiegender Nachteil resultiert aus den meist ziemlich knappen Zeitplanungen für das einzelne Umlegungsverfahren. Im allgemeinen wird im Herbst das Gelände abgeräumt, die Planierraupen beginnen mit ihrer Arbeit, und wenn irgend möglich sollte bereits im Frühjahr das Gelände für die Neupflanzungen hergerichtet sein. Für die archäologischen Untersuchungen bleibt also nur eine kurze Zeitspanne, die zudem meist noch in die ungünstigste Jahreszeit, in den Winter, fällt; auch bei tiefgefrorenem Boden muß dann gearbeitet werden. Ausgrabungen in einem Flurbereinigungsgebiet nehmen daher oft den Charakter einer Notbergung an, so daß vielfach interessierende Details gar nicht beobachtet werden können. Es kommt dazu, daß ein großer Teil aller angeschnittenen Fundstellen vorher wohl vermutet, aber doch nicht in ihrer genauen Lage bestimmt werden konnte, so daß in gewissem Umfang Zerstörungen durch die Planierraupen fast zwangsläufig erfolgen, bevor eine Siedlung oder ein Gräberfeld überhaupt erkennbar wird. So wurden von dem alamannischen Friedhof im Gewann „Auf der Gans“ in Merdingen etwa 80 bis 100 Gräber zerstört, bevor eine Meldung eintraf und der erhaltene Teil dann noch vollends untersucht werden konnte. Von den Siedlungen, die besonders zahlreich im inneren Tuniberg bekannt wurden, sind oft nur die tiefer reichenden Gruben (Vorrats- oder Kellergruben) erfaßbar, während die flachliegenden Baubefunde in Form von Pfostenlöchern, Schwellgräben usw. meist schon mit der obersten Schicht von den schweren Maschinen abgeschoben sind.

So halten sich Vor- und Nachteile dieser großen Geländeänderungen etwa die Waage: Auf der einen Seite zahlreiche Neuentdeckungen, große Areale, die untersucht werden

können — demgegenüber schwer abschätzbare Verluste nicht nur in den zugeschobenen, sondern auch in den abplanierten Bereichen, denn beim Einsatz mehrerer Maschinen ist auch der einzelne, im Gelände arbeitende Archäologe im allgemeinen schon überfordert (Abb. 3). Es ist außerordentlich schwierig, Erdbewegungen dieses Umfangs noch zu überwachen, zumal ein einzelnes Grab, eine flachere Grube in Sekundenschnelle von einer Maschine erfaßt und zerstört sein kann.



Abb. 3:
Überwachung von Planierarbeiten in einem fundverdächtigen Gebiet.

Wir wollen im Folgenden versuchen, an mehreren ausgewählten Beispielen aus den letzten Jahren das Gesagte zu erläutern und damit zugleich einige der aus den Flurbereinigungen gewonnenen Resultate herauszustellen.

Die jungsteinzeitliche Besiedlung des Tuniberges

Der Tuniberg, eine nord-südlich verlaufende Kalkscholle mit starker Lößüberdeckung, ist heute in seinem Innern völlig unbesiedelt, mit Ausnahme eines einzigen alten Hofes (Wippertskirch) und einiger erst in den letzten Jahren neu angelegter Aussiedlerstellen. Die heutigen Dörfer liegen alle am Tunibergrand, bereits in der Rheinebene, nicht in den Berglagen. Dies war jedoch nicht immer so. In vorgeschichtlicher Zeit haben wir hier ein völlig anderes Siedlungsbild, das sich in ausreichender Deutlichkeit erst jetzt, nach Abschluß mehrerer großer Flurbereinigungsverfahren, erkennen und nachzeichnen läßt.

Schon die natürlichen Voraussetzungen für die Anlage von Siedlungen waren damals völlig andere. Der im Innern stark gegliederte Tuniberg war außerordentlich wasserreich. Mehr oder weniger steile Trockentäler ziehen sich auch heute noch, vor allem nach Westen, in die Ebene hinunter, führen aber nur noch vereinzelt Wasser nach starken Regenfällen. Selbst am Gebirgsrand sind die meisten Quellen versiegt, im wesentlichen eine Folge der verschiedenen Rheinkorrekturen und des damit verbundenen Absinkens des Grundwasserspiegels.

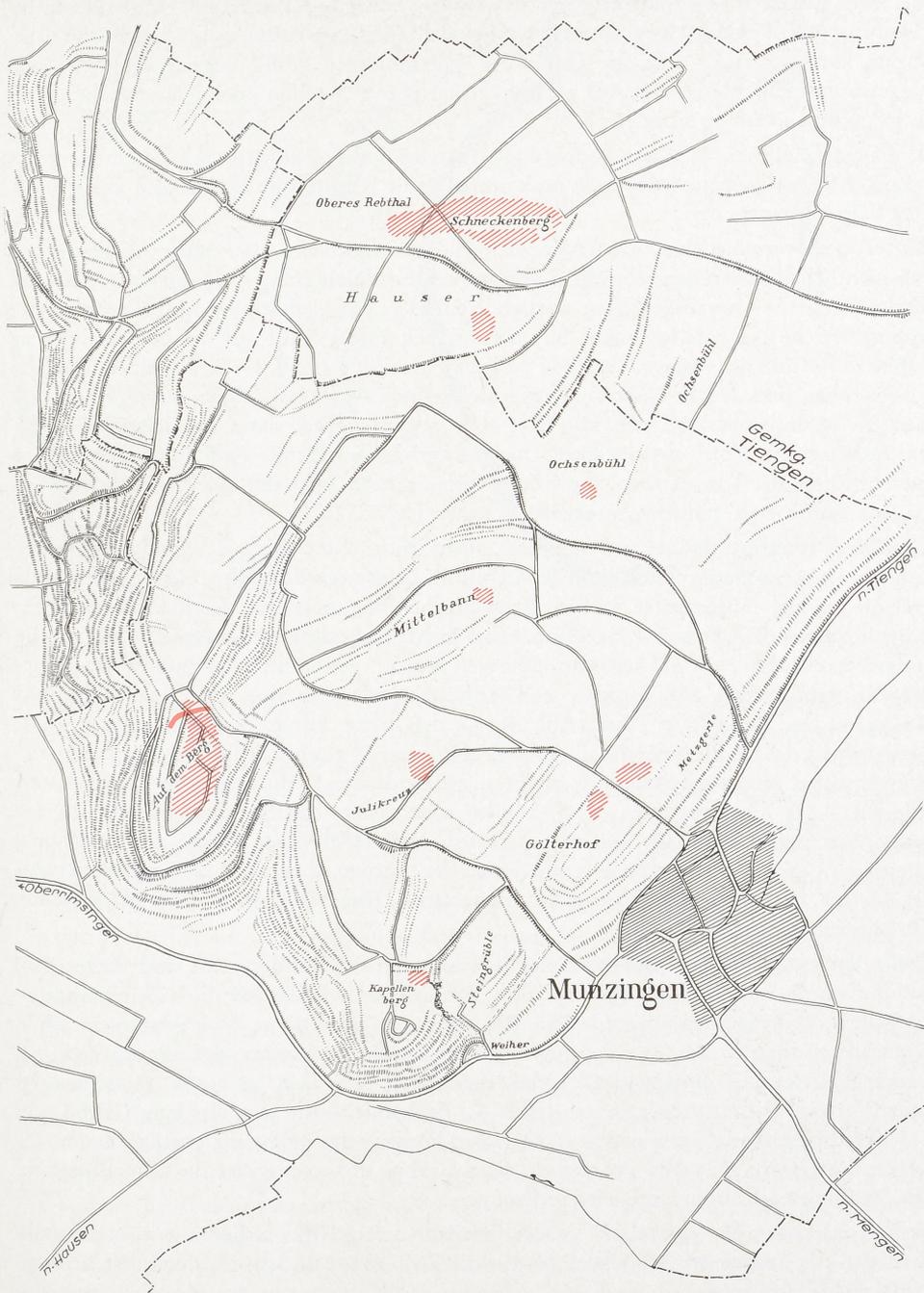


Abb. 4:
Steinzeitliche Befestigungen und Siedlungsplätze im südlichen Tuniberg.

Bei den großen Flächenplanierungen kamen nun nicht nur zahlreiche vorgeschichtliche Siedlungsplätze zutage, die auch regelmäßig bei alten Wasserläufen oder Quellhorizonten lagen, sondern auch viele im Laufe der Jahrhunderte völlig zugeschwemmte oder zugeschüttete Bachläufe, die sich als dunkel verlehnte Streifen oder Flächen sehr deutlich im hellen Löss abzeichneten.

Die ursprünglichen Siedlungsbedingungen waren äußerst günstig: kleine, mehr oder weniger in sich geschlossene Siedlungskammern mit fruchtbaren Böden und ausreichender Wasserversorgung.

Unter den verschiedenen Gemarkungen, die steinzeitliche, aber auch jüngere vorgeschichtliche Fundstellen erbracht haben, sollen die ergiebigsten — Munzingen, Tiengen und Opfingen — herausgegriffen werden. Besonders auf Gemarkung Munzingen gelangen zahlreiche Neuentdeckungen. Schon lange bekannt war die auf der beherrschenden Höhe des Munzinger Berges liegende befestigte Siedlung (Abb. 4). Eine größere Anzahl von Gruben und der die isolierte Kuppe abriegelnde Abschnittsgraben waren schon vor dem Krieg untersucht worden. Die erste Rebumlegung ergab dann die Gelegenheit, das ganze befestigte Areal auszugraben. Der außerordentlich große Fundanfall bestand im wesentlichen aus Tonscherben, die sich zu einer ganzen Serie der für die Michelsberger Kultur typischen Gefäßformen ergänzen ließen (Abb. 5).

Daß diese befestigte Höhensiedlung nicht allein in der Landschaft lag, sondern vermutlich für einen größeren Bereich das Refugium in Notzeiten darstellte, ergaben einwandfrei die wenige Jahre später fortgesetzten Flurbereinigungen auf der gleichen und der anschließenden Tiengener Gemarkung. Hier wurde insgesamt ein Dutzend in die gleiche jungsteinzeitliche Periode der Michelsberger Kultur gehörender Siedlungsplätze festgestellt, größtenteils auf Kuppen und Anhöhen, teilweise aber auch in Hang- und Tallagen. Der beigegefügte Plan (Abb. 4), in den diese Fundstellen eingetragen sind, verdeutlicht die ziemlich regelmäßige Streuung dieser Wohnplätze im inneren Tuniberggebiet, wobei wir zweifellos noch einige nicht entdeckte Siedlungsstellen interpolieren können. Auch hier bestanden die Funde im wesentlichen aus Keramik, die sich an die vom Munzinger Berg her bekannten Typen anschließen läßt, womit die ungefähre Gleichzeitigkeit dieser Anlagen erwiesen ist. Es wurden aber auch Gerätschaften verschiedener Art, darunter Messer aus Feuerstein, Knochenpfrieme und Hacken aus Hirschhorn, gefunden.

Trotz der vollständigen Untersuchung der jeweiligen Siedlungsareale und ihrer Umgebung war es nur in einem Falle möglich, wenigstens zwei der für diese Zeit charakteristischen Hockergräber zu entdecken. Sie lagen am Rand eines Wohnplatzes in einer einfachen runden Grube, von der man zunächst annehmen konnte, daß sie zur Siedlung selbst gehörte. Die ausgezeichnet erhaltenen Skelette waren in etwas abweichender Orientierung übereinandergebettet (Abb. 6). Es handelt sich also um eine Grube mit „Mehrfachbestattung“, wie wir sie in ähnlicher Form in der Michelsberger Kultur immer wieder antreffen. Beigaben enthielten diese Gräber nicht, doch ist die Zugehörigkeit zur Siedlung nach ihrer Lage einwandfrei gesichert.

Es hat sich somit für ein relativ großes Gebiet bestätigt, was bisher nur zu vermuten war: daß die Träger der Michelsberger Kultur ihre Toten im allgemeinen nicht bei den Siedlungen bestatteten.

Auf Gemarkung Opfingen hatten die Planierarbeiten nicht ganz den Umfang wie auf den südlich benachbarten Berglagen von Tiengen und Munzingen. Trotzdem wurde auch hier eine größere Untersuchung notwendig, und zwar in einer schon seit längerer Zeit bekannten bandkeramischen Siedlung, die zeitlich vor den im südlichen Tuniberg

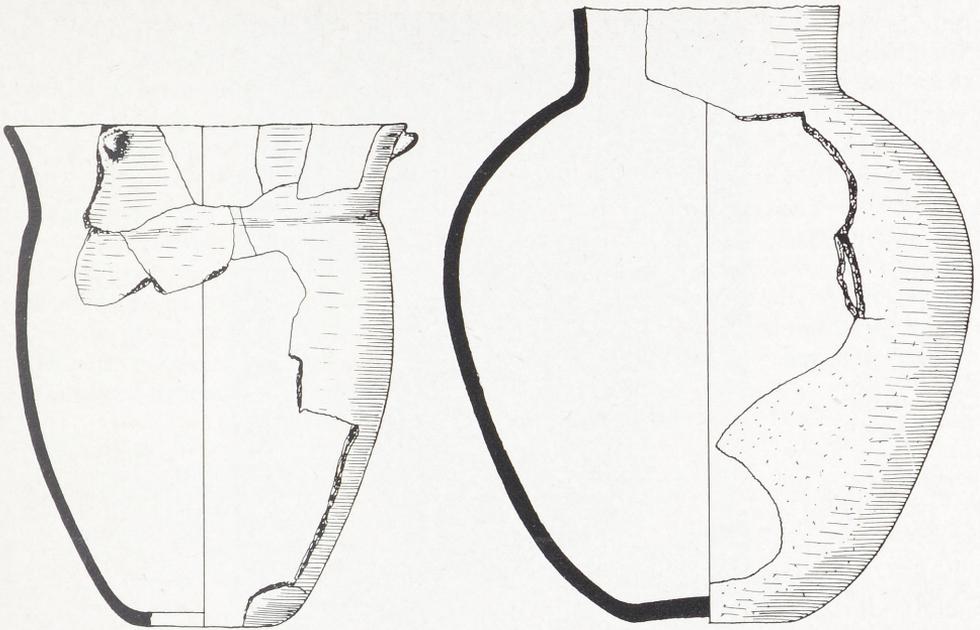


Abb. 5:
Tongefäße der Michelsberger Kultur von Munzingen (Freiburg) M: 1:4.

angeschnittenen Michelsberger Fundstellen liegt. Hier zeigte sich, daß der hinter dem heutigen Ort hochziehende Hang praktisch in seiner ganzen Ausdehnung mit Gruben und sonstigen Wohnspuren bedeckt war, so daß wir ein Dorf von ganz erheblichem Umfang annehmen müssen. Zwar war es hier, wiederum wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse (Wintergrabung), nicht möglich, zu gesicherten Hausgrundrissen zu kommen, doch erweiterte sich die bis dahin nur in relativ bescheidenem Umfang bekannte Fundstelle zu einer der bedeutendsten ihrer Periode im ganzen Breisgau. Auch der Fundbestand konnte ganz wesentlich vermehrt werden. Erstmals liegt hier eine auch für den Vergleich mit anderen Landschaften ausreichende Materialmenge vor. Daß im gleichen Bereich auch noch Spuren einer urnenfelderzeitlichen Niederlassung gefunden wurden, sei hier nur am Rande vermerkt.

Auch die auf Opfinger Gemarkung bis dahin nicht belegte Michelsberger Kultur konnte nachgewiesen werden, und zwar mit einer den Befund des „Munzinger Berges“ im Kleinen wiederholenden Befestigung. Auf dem verhältnismäßig niedrigen, dem eigentlichen Tunibergmassiv im Osten vorgelagerten „Blankenberg“ kam nach dem Abschieben einer bis zu 2,00 m starken Lößüberdeckung ein Graben zum Vorschein, der den Nordhang quer durchschneidet (Abb. 7). In seiner Füllung lagen massenweise die von Munzingen her bekannten Scherben, Tierknochen und mehrere Steingeräte, darunter eine sauber zugeschlagene Pfeilspitze aus blaugrauem Feuerstein. Wie das abgebildete Profil zeigt, war der Graben auf beiden Seiten sehr steilwandig eingetieft, bildete also zusammen mit einem vermutlich dahinter gelegenen Wall ein beachtliches Hindernis.

Berücksichtigen wir noch eine weitere Befestigung der gleichen Zeit, auf dem „Schlatte Berg“ haben die Planierarbeiten nicht nur dichte Besiedlung des Tuniberges erwiesen, sondern auch gezeigt, daß gerade in den schon früh veränderten Rebgebieten mit einer relativ großen Zahl oberflächlich nicht mehr erkennbarer Wallanlagen zu rechnen ist.



Abb. 6:
Hockergrab der Michelsberger Kultur von Munzingen (Freiburg).

Die neu entdeckten hallstattzeitlichen Befestigungen im Breisgau

Die Hallstattzeit, benannt nach dem bedeutenden Fundort im Salzkammergut, ist nicht nur durch ihre mengenmäßig sehr bedeutende Hinterlassenschaft interessant. Erstmals für unser Gebiet zeichnen sich in dieser Zeit deutliche soziale Strukturen ab, erkennbar in einer politisch und wirtschaftlich dominierenden Adelsschicht. Ihr Nachweis stützt sich auf befestigte Höhengründungen, die man nach Anlage und Größe am ehesten als „Burgen“ bezeichnen könnte, und große, oft mit Importgütern aus dem Süden reich ausgestattete Grabhügel. Am bekanntesten unter diesen hochgelegenen Befestigungen wurde die Heuneburg bei Riedlingen an der Donau. In den letzten Jahren systematisch untersucht, illustriert sie mit ihrer Lehm-Ziegelmauer und einzelnen griechischen Scherben besonders deutlich dieses von mediterranen Einflüssen geprägte adlige Milieu Südwestdeutschlands. Viele dieser Adelssitze indessen sind bis heute wohl noch unentdeckt geblieben, da nicht zu allen Fürstengrabhügeln auch die entsprechenden Befestigungen bekannt wurden. Dies gilt im Breisgau für den großen Einzelhügel im Merdinger Wald, den sogenannten „Zwölferbuck“, einen bisher nicht ausgegrabenen Hügel auf Gemarkung Mengen, oder das Fürstengrab von Kappel im nördlichen Vorland des Kaiserstuhls. Umgekehrt sind auch „Burgen“ bekannt, zu denen die Grabhügel fehlen oder nicht mit Sicherheit zugewiesen werden können. Zu ihnen zählt die bei der Flurbereinigung 1958 gefundene Befestigung bei der „Ehrentrudiskapelle“ am Südenende des Tunibergs (Abb. 9). Zwei breite Abschnittsrinnen riegeln den weit vorspringenden Bergsporn nach Norden

ab; dahinter lag ein Wall, der aber wohl schon vor Jahrhunderten zur Gewinnung von Rebland eingeebnet wurde. Zwar fanden sich im teilweise zerstörten Innenraum nur wenige hallstattzeitliche Funde, doch kann es sich nach der Größe des umwehrten Areals wieder nur um einen Adelssitz und nicht um eine Fluchtburg handeln. Eine willkommene Ergänzung zu diesem Befund, der ausführlich in den Badischen Fundberichten 1962 besprochen worden ist, lieferte wenige Jahre später die zweite Munzinger Flurbereinigung. Beim Planieren der Rebterrassen am Fuße der steil aufragenden Felswände des Kapellenberges kam eine kleine offene Siedlung zutage. Ihr topographischer Zusammenhang mit der höher gelegenen Befestigung ist so offensichtlich, daß sich fast der Gedanke an einen zur „Burg“ gehörenden Wirtschaftshof aufdrängt. Nirgends sonst läßt sich in unserem Gebiet von der Situation her ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich machen. Nur die großen Geländeumlegungen gaben in diesem oberflächlich schon stark umgestalteten Rebgelände hierzu die Möglichkeit.

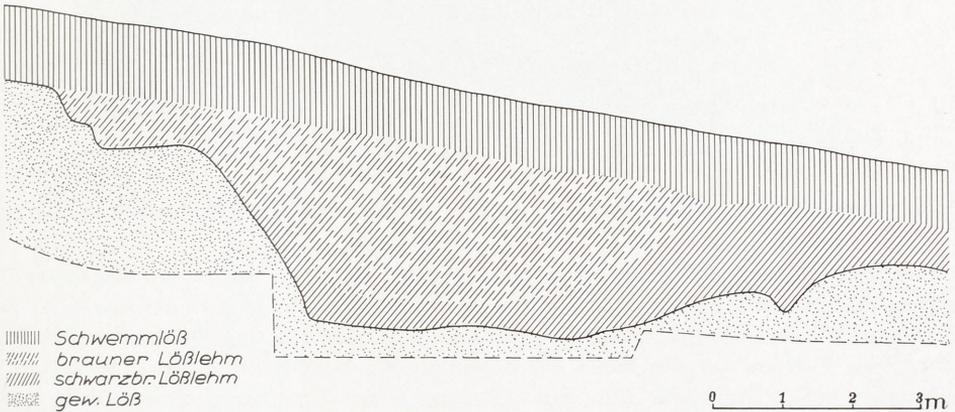


Abb. 7:

Schnitt durch den Befestigungsgraben der hallstattzeitlichen „Burg“ auf dem Schlatter Berg.

Auch der Schlatter Berg zählte zu den Anhöhen, auf denen schon vor Beginn der Planierarbeiten eine Befestigung erwartet werden konnte. Hallstattzeitliche Streuscherben von seiner Hochfläche waren seit langem bekannt. Vor allem aber liegt auf der gleichen Gemarkung eine Grabhügelgruppe, in der sich zumindest eine dem Adels-horizont zuweisbare Bestattung befand.

Die Vermutung bestätigte sich in vollem Umfang. Am nördlichen Hang, der verhältnismäßig flach ausläuft, konnte im Löß ein mächtiger Abschnittsgraben (Abb. 8) freigelegt bzw. durch Planierraupenschnitte in seinem Verlaufe gesichert werden. Ein Vergleich der beiden Abbildungen zeigt deutlich, um wieviel kleiner und bescheidener die steinzeitliche Befestigung auf dem Blankenberg (Abb. 7) gegenüber dem ca. 7,00 m breiten Schlatter Befestigungsgraben ausfällt, hinter dem noch eine entsprechend breite und hohe Holz-Erdemauer stand. Schon in der außergewöhnlichen Arbeitsleistung, die zur Errichtung dieser Wall-Grabenumwehrung notwendig war, zeigt sich die über den Ort hinaus wirkende Bedeutung des hier ansässigen Adelsgeschlechts. Archäologisch von besonderem Interesse sind verschiedene Beobachtungen zur Holzkonstruktion dieser „Mauer“, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Darüber hinaus war es möglich, im Innenraum größere Flächenuntersuchungen durchzuführen. Dabei zeigte sich, daß die ganze Anlage einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen war. In



Abb. 8:

Schnitt durch den steinzeitlichen Befestigungsgraben auf dem Blankenberg bei Opfingen (Freiburg).

zahlreichen Hüttengrundrissen, die bis zu etwa 1,00 m tief in den Boden eingegraben waren, fanden sich Überreste der beim Brand eingestürzten hölzernen Seitenwände, ja sogar von hölzernen Regalen, in denen das Geschirr für den täglichen Gebrauch gestapelt war. Zwei Skelette auf der Sohle des Befestigungsgrabens könnten vielleicht darauf hinweisen, daß kriegerische Auseinandersetzungen zur Zerstörung dieses Adelsitzes führten. Anscheinend war es auch den Bewohnern nicht mehr möglich, ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Entsprechend zahlreich und interessant sind die Funde, die vor allem in den genannten Hausgrundrissen, teilweise aber auch innerhalb des Befestigungssystems zum Vorschein kamen. Es handelt sich dabei vorwiegend um bemalte oder durch Ritz- und Stempelmuster verzierte Gefäße, wie wir sie sonst in solcher Menge nur in den Grabhügeln dieser Zeit zu finden gewohnt sind.

Spärlicher waren andere Kleinfunde. Immerhin konnten ein Ohrring und einige Schmucknadeln aus Bronze, das Fragment einer sogenannten Schlangenfibel und mehrere Armringe aus Gagat geborgen werden. Das ist verhältnismäßig viel, wenn wir bedenken, daß auch die meisten Schmuckgegenstände und Trachtbestandteile dieser Zeit aus Grabhügeln und nicht aus Siedlungen stammen.

In seiner Zeitstellung noch nicht endgültig geklärt ist ein weiterer Befestigungsgraben, ein Sohlgraben von etwa 8,00 m Breite, der auf Gemarkung Hochdorf ebenfalls im Zuge einer Flurbereinigung angeschnitten wurde. Zwar fanden sich in seiner Füllung einige hallstattzeitliche Scherben, doch ist damit natürlich noch keine gesicherte Datierung gegeben. Es scheint jedoch hier ein topographischer Zusammenhang mit dem größten Hügel des Breisgaus, dem sogenannten „Bürkle“ bei Buchheim, zu bestehen. In dem durch die Flurbereinigung bisher nur wenig berührten Gelände wäre also in Zukunft noch die Möglichkeit gegeben, die zu diesem bedeutenden Fürstengrabhügel gehörige „Burg“ in allen ihren Einzelheiten zu untersuchen.

(Fortsetzung für nächstes Heft vorgesehen)

G. Fingerlin

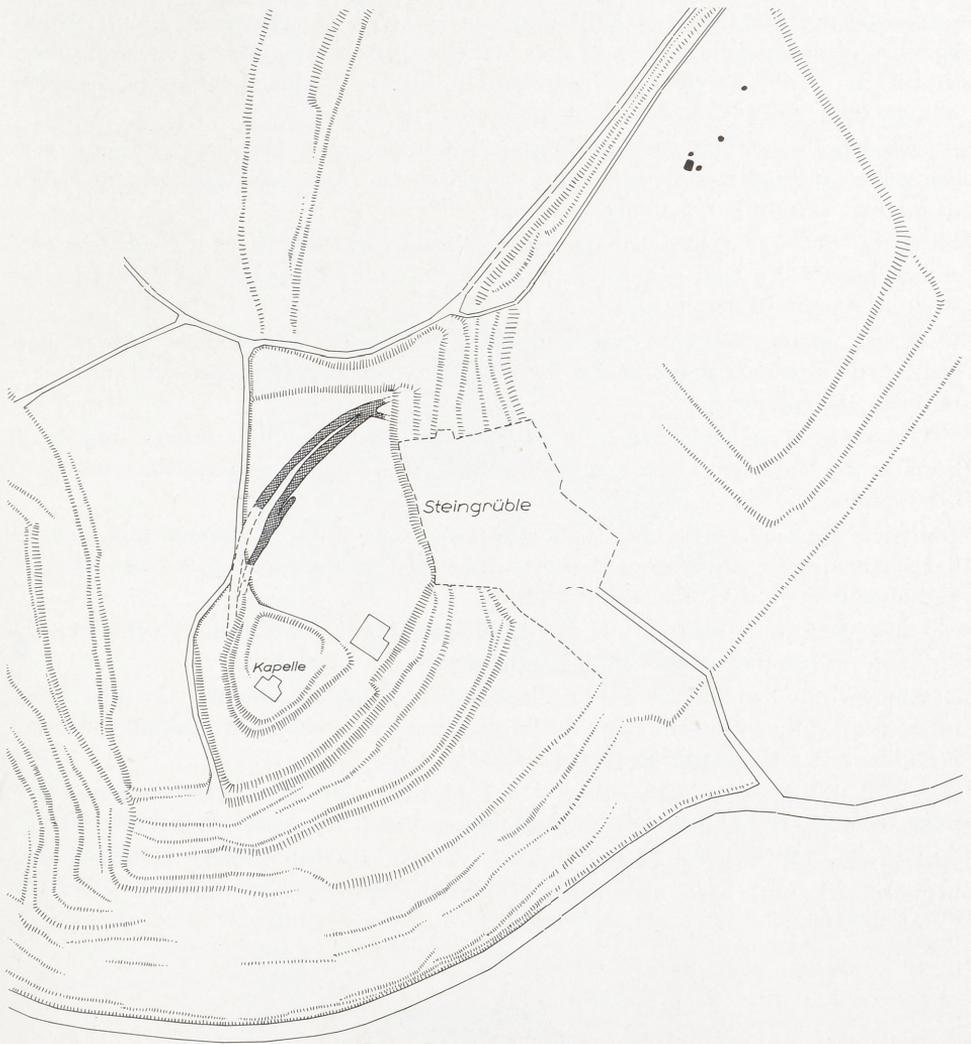


Abb. 9:
Hallstattzeitliche Befestigung bei der „Ehrentrudiskapelle“ (Munzingen) und Lage der zugehörigen Siedlung („Steingrube“).